



Bitte senden per Post an:

**Segelsportvereinigung Rhein/Neckar e.V.
c/o Bernhard Roth**

Gartenstraße 29

65529 Waldems

**Geschäftsführender
Vorstand:**

Rainer Dierschke

(1. Vorsitzender)

Rainer Rahn

(2. Vorsitzender)

Adelheid Burger

(Schatzmeisterin)

Hiermit melde ich mich als SRN-Mitglied verbindlich zum nachstehend genannten Törn an. (Nichtmitglieder können im Rahmen einer sogenannten „Schnupper-Mitgliedschaft“ teilnehmen).

Törnbezeichnung gem. Ausschreibung:

.....

vom **bis**

Ich bin damit einverstanden, dass die Törnkosten in zwei gleichen Raten per Lastschriftzug zu zahlen sind - die erste Rate nach Eingang dieser Anmeldung und die zweite Rate ca. acht Wochen vor Törnbeginn. Sofern der Törn nicht stattfindet - beispielsweise wegen zu wenig Anmeldungen - wird die bereits gezahlte Rate zurück überwiesen. In den Törnkosten nicht enthalten sind Kosten für die An-/Rückreise, Einzahlungen in die Bordkasse und evtl. erforderliche Versicherungsprämien.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen auch Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen auch Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Bestandteil dieser Törn Anmeldung ist die Abbuchungsermächtigung für die Törnkosten. Diese (gesondertes Blatt) ist zusammen mit dieser Anmeldung an die angegebene Adresse zu senden.

Der Teilnehmer erkennt gleichzeitig nachstehende die Törnvereinbarung der SRN an.

Segelsportvereinigung Rhein/Neckar e.V.

Geschäftsstelle: Wachenheimer Straße 3 // 67127 Rödersheim-Gronau // Germany

Fon: 06231 941 376 // Mail: rainer.dierschke@srn-mail.de

Geschäftsführender Vorstand: Rainer Dierschke // Rainer Rahn // Adelheid Burger

Amtsgericht Mannheim: Vereinsregister VR 1503 // Mitglied im Deutscher Segler-Verband: Registriernummer BW148 // Mitglied im Badischen Sportbund: Vereinsnummer 62394

Sparkasse Bensheim // IBAN: DE46 5095 0068 0002 1170 18 // BIC: HELADEF1BEN

Törnvereinbarung

Alle Mitglieder der Crew tragen für das Leben an Bord die gemeinschaftliche Sorge. Ein Segeltörn ist Gruppensport, der die Aufmerksamkeit jedes Einzelnen für sich selbst und seine Mitsegler(innen) verlangt.

Alle Crewmitglieder werden daher bemüht sein, einen harmonischen Verlauf des Törns zu gewährleisten.

Jedes Mitglied der Crew nimmt auf eigenes Risiko am Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen teil. Der Skipper führt vor Reisebeginn eine Sicherheitseinweisung durch. Jedes Crewmitglied ist für sich und sein Eigentum selbst verantwortlich und hat die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Hierzu zählen insbesondere das Anlegen von Rettungswesten und Lifebelts. Weiterhin bestätigt jedes Mitglied schwimmen zu können.

Jedes Mitglied der Crew erklärt, dass keine körperlichen oder medizinischen Bedenken bestehen, die den Anforderungen an den Törn entgegenstehen. Etwaige bestehende Erkrankungen oder Behinderungen müssen dem Skipper vor Antritt des Törns mitgeteilt werden.

Entscheidungen, die die Schiffsführung betreffen, werden ausschließlich vom Skipper getroffen. Jedes Crewmitglied verpflichtet sich den Anordnungen des Skippers Folge zu leisten.

Sämtliche Kosten, welche die Durchführung des Törns betreffen, werden von den Crewmitgliedern gemeinschaftlich zu gleichen Teilen getragen. Dies sind insbesondere die Hafengebühren, die Kraftstoffkosten und die Kosten der Verpflegung. Hierzu wird zu Beginn des Törns eine Bordkasse eingerichtet, in welche von den Crewmitgliedern entsprechende Einzahlungen zu leisten sind.

Sollten Schäden an der Yacht oder deren Ausrüstung auftreten, welche durch keine Versicherung abgedeckt sind, werden diese von der Crew zu gleichen Teilen getragen und aus der Bordkasse beglichen. Hierzu zählt z.B. der Verlust eines Fenders. Ausgenommen sind Schäden, welche vorsätzlich verursacht wurden. Diese werden von dem Verursacher getragen.

Jeder Skipper verpflichtet sich für eine erforderliche Absicherung der Risiken des Törns die erforderlichen Versicherungen abzuschließen. Dies sind insbesondere eine Skipperhaftpflichtversicherung und eine Kautionsausfallversicherung.